

LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion
FrankfurtRheinMain

Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
☎ +49 69 2577 1538
✉ europa@region-frankfurt.de
www.europabuero-frm.de

05.04.2023

INHALTSVERZEICHNIS



Kommunale Belange und regionale Entwicklung	2
EU-Beihilfen: Änderung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung	2
Kurzzeitvermietung: Rat legt Position zu neuer Verordnung fest	2
Europäisches Jahr der Kompetenzen: Einigung und Startschuss	3
Aufruf zur Teilnahme: Programm für junge Mandatsträger (YEP)	4
Wettbewerb: RegioStars Award 2023	5
Kurz notiert: Interreg Europa und Interreg NWE Aufrufe geöffnet	5
Energie, Klima und Umwelt	6
Energieeffizienz: Rat und Parlament einigen sich auf neue EU-Richtlinie	6
Gebäuderichtlinie: EP legt Position fest	7
EU-Strommarkt: Kommission schlägt Reform vor	7
Net Zero Industry Act: Vorschlag für EU-Wasserstoffbank	8
Umwelt- und Naturschutz: LIFE Infotage und Förderzeitplan 2023	9
Verkehr und Mobilität	10
SUMPs: Kommissionsempfehlung zu nationalem Unterstützungsrahmen	10
Lärmschutz: Kommission veröffentlicht Fortschrittsbericht	11
Wirtschaft, Forschung und Innovation	12
Digitales Europa: Arbeitsprogramme für 2023 und 2024	12
Smart Cities: Aufruf Intelligent Cities Challenge 2023	12
Auszeichnung „Europäische Innovationshauptstadt“: Aufruf geöffnet	13
Folgen Sie uns auf Twitter	14



Kommunale Belange und regionale Entwicklung

EU-Beihilfen: Änderung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung

Die Europäische Kommission hat am 9. März 2023 Änderungen der [Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung](#) (AGVO) (auf Englisch) angenommen.

Dadurch soll es Mitgliedstaaten erleichtert werden, Maßnahmen für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu fördern. Dementsprechend betreffen die Änderungen folgende Bereiche:

- ★ Möglichkeiten zur Gewährung von Umweltschutz- und Energiebeihilfen (z. B. für den Ausbau der erneuerbaren Energien und Wasserstoff, Steigerung der Energieeffizienz und nachhaltige Mobilität)
- ★ Freistellung von Beihilfemaßnahmen der Mitgliedstaaten zur Regulierung der Energiepreise,
- ★ Anhebung der Anmeldeschwellen für Umweltschutzbeihilfen sowie für Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation (z. B. für wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse)

Die neue AGVO wird zudem bis Ende 2026 verlängert. Die Überarbeitung der AGVO wird voraussichtlich dazu führen, dass die Notifizierungsverfahren abnehmen werden.

Die Änderungsverordnung tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft. Mit der Veröffentlichung ist in den nächsten Wochen zu rechnen.

Hintergrund:

Grundsätzlich muss die öffentliche Hand in den EU-Mitgliedstaaten geplante beihilferelevante Maßnahmen vorab bei der Kommission anmelden und darf sie erst nach Genehmigung der Kommission durchführen. Abweichend von diesem Grundsatz stellt die AGVO bestimmte Gruppen staatlicher Beihilfen von der Pflicht zur vorherigen Anmeldung frei.

Kurzzeitvermietung: Rat legt Position zu neuer Verordnung fest

Nachdem die Europäische Kommission Ende letzten Jahres einen [Verordnungsvorschlag](#) über die Erhebung und den Austausch von Daten über die kurzfristige Vermietung von Unterkünften vorgelegt hatte (vgl. [Europa Info 10/2022](#), S. 3), positionierte sich nun der Rat der Europäischen Union am 2. März 2023 hierzu.

Im Vergleich zum Kommissionsvorschlag sind in der Ratsposition nur geringfügige Änderungen angedacht. So können beispielsweise bestehende Registrierungssysteme in den Mitgliedstaaten bestehen bleiben. Laut dem Kommissionsvorschlag sollten Kommunen ein Recht auf die Überprüfung der Registrierungsverfahren haben. In der Position des Rates ist dies nur noch für nationale und gegebenenfalls regionale statistische Ämter angedacht. Zudem fordert der Rat eine Überprüfung der Verordnung durch die Kommission bereits nach vier statt nach fünf Jahren.



Der Vorschlag wird, sobald das Europäische Parlament ebenfalls seine Position festlegt hat, in den Schlussverhandlungen zwischen den EU-Gesetzgebern diskutiert und verabschiedet werden.

Hintergrund:

Die Kommission zielt mit dem Verordnungsentwurf darauf ab, Kurzzeitvermietung von Unterkünften transparenter zu gestalten und die derzeitige Fragmentierung in der EU bei der Weitergabe von Daten durch Online-Plattformen zu beheben. Hintergrund ist, dass sich in Kommunen durch kurzfristige, teils unberechtigte Vermietung von Unterkünften die Lage auf dem Wohnungsmarkt insbesondere in Hinblick auf bezahlbares Wohnen anspannen kann.

Europäisches Jahr der Kompetenzen: Einigung und Startschuss

Nachdem die Europäische Kommission bereits im Herbst 2022 vorgeschlagen hatte, 2023 zum [Europäischen Jahr der Kompetenzen](#) zu erklären (vgl. [Europa Info 09/2022](#), S. 2), haben sich das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union jüngst auf einen entsprechenden konkreten [Beschluss](#) geeinigt. Einen offiziellen Startschuss soll es zum Europatag am 9. Mai geben.

Mit dieser Initiative möchten die EU-Institutionen auf die Herausforderungen und Chancen reagieren, die der digitale und der grüne Wandel für den Arbeitsmarkt sowie heutige und zukünftige Arbeitskräfte mit sich bringen. Das Europäische Jahr der Kompetenzen zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit in der EU zu stärken sowie Investitionen in die Ausbildung und Weiterbildungsmöglichkeiten zu fördern, insbesondere mit Blick auf digitale Kompetenzen. Mit Lern- und Mobilitätsangeboten sowie der Anerkennung von Qualifikationen sollen die Chancen der EU-Bürgerinnen und -Bürger auf hochwertigere Jobs verbessert werden.

So möchten die EU-Institutionen dem Fachkräftemangel, der sich gerade in den Schlüsselsektoren und -berufen für den grünen Wandel bemerkbar mache, begegnen und dazu beitragen, dass Unternehmen sämtlicher Größe in Europa über die Fachkräfte verfügen, die sie für eine erfolgreiche Zukunft benötigen.

Hauptziele des Europäischen Jahrs der Kompetenzen sind:

1. Förderung von Investitionen in Aus- und Weiterbildung
2. Angleichung des Qualifikationsangebots an die Erfordernisse der Arbeitgeber in enger Zusammenarbeit mit Sozialpartnern und Unternehmen
3. Abstimmung der Kompetenzen der Menschen auf den Arbeitsmarkt
4. Anwerbung von Drittstaatsangehörigen mit von der EU erforderlichen Kompetenzen

Hierzu sollen bis zum Ende des Themenjahrs im Mai 2024 zahlreiche Maßnahmen und Initiativen auf den Weg gebracht und unterstützt werden – mit Schwerpunkt auf der Nutzung bestehender Instrumente, aber auch mit neuen Vorschlägen. Eröffnet wird das Europäische Jahr der Kompetenzen zum Europatag am 9. Mai 2023 mit einem Festival und zahlreichen europaweit stattfindenden Aktivitäten und Veranstaltungen zum Thema Kompetenzen und Qualifikationen, über die auf der zugehörigen [Webseite](#) informiert wird.

Unter anderem ist im Weiteren angedacht, den Europäischen Qualitätsrahmen für Praktika zu aktualisieren sowie eine Initiative zur Anerkennung von Qualifikationen von Drittstaatsangehörigen vorzuschlagen. Auch



die Einrichtung eines EU-Talentpools sowie der Aufbau von Fachkräftepartnerschaften mit ausgewählten Partnerländern außerhalb der EU sind geplant. Die Kommission möchte zudem eine Akademie für Cyberkompetenzen einrichten.

Eine Auflistung weiterer geplanter Initiativen lässt sich einer [Pressemitteilung](#) der Europäischen Kommission entnehmen.

Aufruf zur Teilnahme: Programm für junge Mandatsträger (YEP)

Im Rahmen des [Programms für junge Mandatsträgerinnen und -träger](#) (Young Elected Politicians, YEP) hat der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) einen [Aufruf](#) geöffnet. Bewerbungen auf Englisch und Französisch sind bis zum **10. April 2023** über ein [Formular](#) möglich. Voraussetzungen sind unter anderem gute Englischkenntnisse sowie ein Geburtsdatum nach dem 1. Januar 1983.

Das YEP-Programm 2023 läuft bis zum Frühjahr 2024, die Aktivitäten finden über das ganze Jahr verteilt online als Videokonferenz sowie im Ausschuss der Regionen in Brüssel statt.

Dabei liegt der Fokus auf drei Themenbereichen:

1. Ein neues Kapitel für die Demokratie in Europa
2. Bewältigung der Klima- und Energiekrise
3. Die Zukunft der Kohäsionspolitik

Das Programm bietet die Möglichkeit, sich mit anderen lokalen und regionalen Vertreterinnen und Vertretern zu vernetzen, um sich z. B. über bewährte Praktiken auszutauschen. Zudem kommen die jungen Politikerinnen und Politiker so an Informationen über EU-Rechtsvorschriften und EU-Finanzierungsmöglichkeiten und können einen Beitrag zur Arbeit des Ausschusses der Regionen leisten. Ausgewählte YEPs haben zum Beispiel auch Zugang zu Aktivitäten und Veranstaltungen des AdR, einschließlich Plenartagungen.

Weitere Informationen zum Programm und zur Bewerbung sind auf der [Webseite](#) des AdR einsehbar.

Hintergrund:

Das YEP-Netzwerk wurde 2019 gegründet und besteht mittlerweile aus mehr als 500 Vertreterinnen und Vertretern im Alter von bis zu 40 Jahren, die ein Mandat auf regionaler und lokaler Ebene in der EU innehaben. Es ist ein fester Bestandteil des Engagements des Ausschusses der Regionen für Jugendbeteiligung. In diesem Jahr können sich erstmals auch junge Kommunal- und Regionalpolitikerinnen und -politiker der EU-Beitrittskandidaten (Ukraine, Moldawien, Albanien, Republik Nordmazedonien, Montenegro und die Türkei) beteiligen.

Dieses Engagement läuft in Einklang mit den Schlussfolgerungen der Konferenz über die Zukunft Europas (vgl. [Europa Info 03/2021](#), S. 2, [Europa Info 04/2022](#), S. 2 und [Europa Info 06/2022](#), S. 2) und der Europäischen [Charta für Jugend und Demokratie](#) von Dezember 2022. In beiden wird betont, dass die Jugend stärker in den EU-Entscheidungsprozess einbezogen werden sollte.



Wettbewerb: RegioStars Award 2023

Die Europäische Kommission sucht für die diesjährigen RegioStars Awards exzellente Projekte, die aus den Europäischen Strukturfonds gefördert werden (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung, Europäischer Sozialfonds und Interreg).

Die Kommission verfolgt hiermit das Ziel, gute und innovative Beiträge, die durch die Kohäsionspolitik der Europäischen Union unterstützt werden, zu finden und bekannt zu machen.

Thematisch konzentrieren sich die RegioStars 2023 auf sechs Kategorien:

1. Ein wettbewerbsfähiges und intelligentes Europa
2. ein grünes Europa
3. ein vernetztes Europa
4. ein soziales und inklusives Europa
5. ein bürgernäheres Europa
6. Thema des Jahres: Europäisches Jahr der Kompetenzen 2023

Neben den sechs Auszeichnungen in den thematischen Kategorien wird auch ein Publikumspreis vergeben. Alle Gewinner werden am 16. November 2023 während einer Preisverleihung in Ostrava (Tschechische Republik) bekannt gegeben.

Die Gewinner der sechs Kategorien bekommen Unterstützung von der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Europäischen Kommission bei der Erstellung einer lokalen Kommunikationskampagne.

Bewerbungsfrist ist der **31. Mai 2023**. Weitere Informationen zum Wettbewerb finden sich im [Leitfaden](#) für Antragstellende und in den [Antragsunterlagen](#). Bewerbungen können auf der [Online-Bewerbungsplattform](#) eingereicht werden und benötigen ein [Unterstützungsschreiben](#) der zuständigen Verwaltungsbehörden der Förderprogramme. Für den EFRE Hessen ist die zuständige Verwaltungsbehörde z. B. das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Kurz notiert: Interreg Europa und Interreg NWE Aufrufe geöffnet

Wie bereits im Januar angekündigt, sind nun zwei Aufrufe im Rahmen der interregionalen und transnationalen Zusammenarbeit Interreg Europa und Interreg Nordwesteuropa (NWE) geöffnet (vgl. [Europa Info 01/2023](#), S. 4).

Für Interreg Europa können Projekte bis zum **9. Juni 2023** eingereicht werden. Informationen zum Aufruf und die Antragsunterlagen sind auf der Webseite des [Programmsekretariats](#) abzurufen. Allgemeine Informationen zum Förderprogramm sind auf Deutsch auch der Webseite des [Europabüros](#) zu entnehmen.

Bei Interreg NWE ist bis zum **12. Juli 2023** ein Aufruf für kleine Kooperationsprojekte geöffnet. Informationen zum Aufruf finden sich auf der Webseite des [Programmsekretariats](#) (auf Englisch). Allgemeine Informationen zum Förderprogramm sind auf Deutsch auch der Webseite des [Europabüros](#) zu entnehmen.

Energie, Klima und Umwelt

Energieeffizienz: Rat und Parlament einigen sich auf neue EU-Richtlinie

Die Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union führten am 10. März 2023 zu einer Einigung auf eine Neufassung der EU-Energieeffizienzrichtlinie (Vorgang [2021/0203\(COD\)](#)), vgl. [Europa Info 06/2022](#), S. 5 und [Europa Info 08/2022](#), S. 5).

Der [Kompromisstext](#) (aktuell nur in englischer Fassung vorliegend) enthält ein indikatives EU-Energieeinsparungsziel von 11,7 % bis 2030 im Vergleich zum 2020er-Projektionsszenario und ein rechtlich bindendes Endenergieverbrauchsziel von 763 Megatonnen Öleinheiten.

Der öffentliche Sektor wird zu einer jährlichen Energieeinsparung von 1,9 % verpflichtet, wovon das Militär und der öffentliche Verkehr ausgenommen werden können. Für Kommunen unter 50.000 EW wird diese Vorgabe ab 2027 gelten, für Kommunen unter 5.000 EW ab 2030. Jährlich müssen außerdem 3 % der Grundfläche aller geheizten und gekühlten Gebäude über 250 m² im Besitz öffentlicher Stellen auf den Standard eines fast oder vollständigen Nullemissionsgebäudes saniert werden. Allerdings dürfen die Mitgliedstaaten unter den Gesichtspunkten der Kosteneffizienz und technischen Machbarkeit entscheiden, welche Gebäudetypen sie von dieser Verpflichtung erfassen möchten – insbesondere historische und religiöse Gebäude können hier ausgenommen werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, einen „Alternativansatz“ in der nationalen Umsetzung zu wählen, wenn dieser ebenfalls zu einer Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden äquivalent zur 3 %-Sanierungsquote führt. Zudem sollen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass alle Kommunen über 45.000 EW künftig einen kommunalen Wärmeplan nach in der EU-Richtlinie spezifizierten Standards erstellen.

Von besonderem regionalem Interesse sind außerdem die Bestimmungen zur Energieeffizienz in Rechenzentren: Ab dem 15. Mai 2024 müssen die Betreiber von Rechenzentren mit einem Energieverbrauch von über 500 KW bestimmte in einem Annex VI gelistete Informationen über selbigen öffentlich zugänglich machen. Auf dieser Grundlage wird die Kommission angehalten, im Mai 2025 einen Bericht zum Status quo und davon ausgehend mögliche weitere Regulierungsmaßnahmen vorzulegen. Rechenzentren mit einem Bedarf von über 1 MW werden außerdem verpflichtet, ihre Abwärme nutzbar zu machen. Das Europabüro hatte sich in seiner [Stellungnahme](#) im Sinne eines fairen Standortwettbewerbs für die erstmalige Schaffung solcher regulativer Mindeststandards auf europäische Ebene stark gemacht.

Weitere neue Bestimmungen beziehen sich auf die Energieeffizienz in der Fernwärmeversorgung bzw. bei Kühlsystemen, auf das öffentliche Informations- und Beratungsangebot sowie auf Energieaudits und Energiemanagementsysteme.

Diese politische Einigung muss nun noch formell von Parlament und Rat bestätigt und kann dann im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden. Die Mitgliedstaaten sind anschließend verpflichtet, die entsprechenden Bestimmungen binnen zwei Jahren in nationales Recht umzusetzen.

Kurz notiert:

Parlament und Rat erzielten in den vergangenen Tagen außerdem weitere politische Einigungen zur Überarbeitung der Richtlinie über erneuerbare Energien und auf eine neue Verordnung über eine Infrastruktur für alternative Kraftstoffe. Da jenseits der Presseerklärungen die konkreten Kompromisstexte bei Redaktionsschluss noch nicht öffentlich zugänglich sind, werden wir hierzu erst im nächsten Europa Info ausführlicher berichten.

Gebäuderichtlinie: EP legt Position fest

Das Europäische Parlament (EP) hat in seiner Plenarsitzung am 14. März 2023 seine Position zum EU-Kommissionsvorschlag für eine Neufassung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden angenommen (vgl. [Europa Info 01/2022](#), S. 4).

Das EP fordert zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor eine im Vergleich zum Kommissionsvorschlag weitere Verschärfung der Anforderungen an die Energieeffizienz. So sollen demnach alle Neubauten ab 2028 emissionsfrei sein; Neubauten, die öffentliche Behörden nutzen, betreiben oder besitzen, bereits ab 2026. Die Kommission hatte hierfür ursprünglich 2030 bzw. 2027 als Zieljahre vorgeschlagen, der Rat sprach sich für 2030 und 2028 aus.

Die EP-Position sieht außerdem vor, dass bestehende Wohngebäude bis 2030 mindestens die Energieeffizienzklasse E und bis 2033 die Klasse D erreichen sollen. Nichtwohngebäude und öffentliche Gebäude (auch solche, die von öffentlichen Behörden gemietet werden) müssten diesen Sanierungszielen jeweils bis 2027 bzw. bis 2030 entsprechen. Dies würde einer Verschärfung zum Kommissionsvorschlag um jeweils eine Energieeffizienzklasse bedeuten. Ausnahmen sind z. B. für denkmalgeschützte Gebäude, Kirchen oder sozialen Wohnungsbau vorgesehen.

Alle neuen öffentlichen Gebäude sollen ab Inkrafttreten der Richtlinie mit Solartechnologien ausgestattet werden, alle bestehenden öffentlichen Gebäude bis 2026 – sofern „dies technisch und wirtschaftlich machbar ist“.

Die Position des Europäischen Parlaments enthält außerdem einen neuen Artikel zum integrierten Quartiersansatz. Dieser sieht u. a. vor, dass Mitgliedstaaten regionale und lokale Behörden ermächtigen können, integrierte Quartiere für integrierte Renovierungsprogramme (IRP) zu ermitteln.

Da bereits im Oktober 2022 der Rat der Europäischen Union seine [Position](#) zu diesem Rechtsakt festgelegt hat (vgl. [Europa Info 09/2022](#), S. 6), können nun die finalen Trilogverhandlungen zwischen dem Rat, dem EP und der Europäischen Kommission beginnen.

Das Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain hatte sich mit einer [Stellungnahme](#) in die Positionsfindung der europäischen Institutionen eingebracht.

EU-Strommarkt: Kommission schlägt Reform vor

Am 14. März 2023 hat die Europäische Kommission eine [Reform](#) des EU-Strommarktes vorgeschlagen, die beabsichtigt, den Ausbau der erneuerbaren Energien und der Kernenergie zu fördern, um den Ausstieg aus der Erdgasversorgung zu beschleunigen. Die Reform soll zudem dazu dienen, die Rechnungen der

Verbraucher weniger von den schwankenden Preisen für fossile Brennstoffe abhängig zu machen, die Verbraucher besser vor künftigen Preisspitzen und möglichen Marktmanipulationen zu schützen und die EU-Industrie sauberer und wettbewerbsfähiger zu entwickeln.

Laut der Kommission muss sich der Einsatz von erneuerbaren Energien bis zum Ende dieses Jahrzehnts verdreifachen, um die gemeinsamen Energie- und Klimaziele zu erreichen. Davon ausgehend beinhaltet die Reform die Überarbeitung mehrerer EU-Rechtsvorschriften, insbesondere der Elektrizitätsbinnenmarktverordnung (2019/943/EU), der Elektrizitätsbinnenmarkttrichtlinie (2019/944/EU) und der REMIT-Verordnung (Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts).

Die vorgelegte Reform sieht dabei keine grundlegende Änderung des europäischen Strommarkts, wie beispielsweise die in den vergangenen Monaten viel diskutierte Entkopplung des Strompreises im Großhandel von den Gaspreisen, vor. Stattdessen beinhalten die Vorschläge folgende Änderungen:

- ★ Förderung einer größeren Preisstabilität und Investitionsbereitschaft, indem Mitgliedstaaten das Instrument sogenannter zweiseitiger Differenzverträge (CfD) nutzen können (Mitgliedstaaten garantieren den Erzeugern für Investitionen in nicht-fossil erzeugten Strom einen bestimmten Abnahmepreis, ggf. entstehende Überschüsse müssen dann an die Verbraucher weitergeleitet werden).
- ★ Stärkung des Marktes für Power Purchase Agreements (PPAs), wobei insbesondere KMU beim Abschluss langfristiger Grünstromverträge durch staatliche Garantien unterstützt werden.
- ★ Höherer Verbraucherschutz, indem generell eine breitere Auswahl an Verträgen und verbesserte Informationen sowie spezifisch die Wahlmöglichkeit zwischen Langfristverträgen oder Verträgen mit dynamischer Preisbildung sichergestellt werden soll.
- ★ Verpflichtung der Mitgliedstaaten, sogenannte „Versorger der letzten Instanz“ einzurichten, um die Stromversorgung der Endkunden im Falle von Versorgerinsolvenzen zu gewährleisten.

Im Rahmen des Vorschlags werden auch die Regeln für die gemeinsame Nutzung erneuerbarer Energien überarbeitet. Verbraucher können künftig einfacher in Wind- oder Solarparks investieren und überschüssigen Solarstrom vom Dach nicht nur an ihren Versorger, sondern auch an Nachbarn verkaufen.

Begleitend zu der vorgeschlagenen Reform veröffentlichte die Kommission ebenfalls Empfehlungen an die Mitgliedstaaten zur Förderung von Speicherinnovationen, -technologien und -kapazitäten.

Die vorgeschlagene Reform wird nun im Europäischen Parlament und vom Rat erörtert werden.

Weiterführende Informationen zum Kommissionsvorschlag sind einer [Pressemitteilung](#) in deutscher Sprache und einem [FAQ](#) in englischer Sprache zu entnehmen.

Net Zero Industry Act: Vorschlag für EU-Wasserstoffbank

Am 16. März 2023 hat die Europäische Kommission einen Legislativvorschlag für einen „[Net Zero Industry Act](#)“ vorgestellt, mit dem die Entwicklung und Anwendung sauberer Technologien in der EU unterstützt werden soll. Der Net Zero Industry Act fußt auf dem erst kürzlich vorgestellten „grünen Industrieplan“ der EU Kommission (vgl. [Europa Info 02/2023](#), S. 2).



Ziel des Rechtsaktes ist es, dass die gesamte strategische Netto-Null-Produktionskapazität der EU bis 2030 mindestens 40 % des Bedarfs der EU erreicht. Die Verordnung sieht dazu u. a. vor:

- ★ Günstige Investitionsbedingungen, u. a. verkürzte Genehmigungsverfahren von Netto-Null-Projekten in Europa (9 bis 12 Monate, abhängig von der Produktionskapazität)
- ★ Beschleunigung der CO₂-Abscheidung
- ★ Unterstützung von Projektträgern bei administrativen Verpflichtungen und der Finanzberatung
- ★ Schaffung einer zentralen Anlaufstelle (One-Stop-Shop) für den Informationsaustausch und Koordinierung von Maßnahmen

Der Status der „strategischen europäischen Klimaindustrieprojekte“ (Net Zero Resilience Projects) bildet demzufolge ein zentrales Element der Verordnung und legt neue Nachhaltigkeitsstandards für bestimmte Produkte fest. Folgende Technologien, die den grünen Umstieg unterstützen sollen, sind vom Net-Zero Industry Act erfasst:

- ★ Photovoltaik und Solarthermie
- ★ Onshore- und Offshore-Technologien für erneuerbare Energien
- ★ Batterie und Speicher
- ★ Wärmepumpen und Geothermie
- ★ Elektrolyseure und Brennstoffzellen
- ★ Nachhaltige Biogas-/Biomethan-Technologien
- ★ Technologien zur Abscheidung und Speicherung von Kohlenstoff (CCS)
- ★ Netz-Technologien

Des Weiteren hat die Kommission ihre konkreteren Pläne für die angekündigte Europäische Wasserstoffbank (EHB) vorgestellt. Die EHB soll die Investitionen in die europäische Wasserstoffwirtschaft beschleunigen und dazu beitragen, bis 2030 10 Millionen Tonnen (mt) erneuerbaren Wasserstoff in der EU zu produzieren sowie 10 mt zu importieren. Die erste Pilotauktion zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff ist im Rahmen des Innovationsfonds für Herbst 2023 geplant. Dabei können ausgewählte Projekte einen Zuschuss in Form einer festen Prämie pro Kilogramm produzierten Wasserstoffs für eine Betriebsdauer von maximal zehn Jahren erhalten.

Die vorgeschlagene Verordnung wird nun im Europäischen Parlament und vom Rat der Europäischen Union erörtert werden.

Weiterführende Informationen zum Kommissionsvorschlag sind einer [Pressemitteilung](#) in deutscher Sprache und einem [FAQ](#) in englischer Sprache zu entnehmen.

Umwelt- und Naturschutz: LIFE Infotage und Förderzeitplan 2023

Für die Förderaufrufe 2023 im Umwelt- und Klimaschutzprogramm der EU, [LIFE](#), sind für den 25. und 26. April 2023 digitale [Informationstage](#) auf Englisch geplant. Der Teilbereich Energiewende wird am 1. Juni 2023 behandelt. Das [Programm](#) sieht neben allgemeinen Programminformationen und Workshops zu den



spezifischen Teilbereichen auch Möglichkeiten des virtuellen Partnernetzwerkes vor. Eine kurze Online-[Registrierung](#) vor dem Start der Konferenz ist erforderlich.

Die finalen Textversionen der LIFE-Förderaufrufe für 2023 werden ebenfalls Mitte April 2023 auf der [Seite](#) der zuständigen EU-Agentur CINEA veröffentlicht. Wir werden im nächsten Europa Info hierzu vertiefender informieren. Bislang sind folgende grobe Fristen geplant:

- ★ Für Vorhaben im Teilbereich Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität: September 2023
- ★ Für Vorhaben im Teilbereich Natur und Biodiversität: September 2023
- ★ Für Vorhaben im Teilbereich Anpassung an den und Bekämpfung des Klimawandels: September 2023
- ★ Für Vorhaben im Teilbereich Energiewende: Mitte November 2023

Weitere Informationen zum Programm LIFE finden sich auf unserer [Homepage](#) und im [EU-Fördermittelguide](#) für FrankfurtRheinMain.

Verkehr und Mobilität

SUMPs: Kommissionsempfehlung zu nationalem Unterstützungsrahmen

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 8. März 2023 eine [Empfehlung](#) zu den nationalen Unterstützungsprogrammen für die Planung der nachhaltigen städtischen Mobilität (Aktenzeichen C(2023) 1524). Mit diesem nicht-legislativen Dokument möchte die Kommission die Mitgliedstaaten zu einer einheitlicheren und besseren Unterstützung der Kommunen bei der Ausarbeitung und Umsetzung von sogenannten nachhaltigen städtischen Mobilitätsplänen (englische Abkürzung [SUMP](#)) anhalten. Ziel ist es, mit Hilfe der Mitgliedstaaten eine umfassende Einführung nachhaltiger städtischer Mobilitätspläne sicherzustellen. Die Empfehlung umfasst dabei auch ein aktualisiertes SUMP-Konzept, das mit pointierten europäischen Leitprinzipien für Mobilitätsplanerinnen und -planer von besonderem Interesse sein dürfte.

Konkret legt die Kommission den Mitgliedstaaten nahe,

- ★ nationale Orientierungshilfen auf Grundlage des SUMP-Konzeptes zu erstellen,
- ★ technische und fachliche Expertise für örtliche SUMP-Prozesse sowie entsprechende Schulungsprogramme bereitzustellen,
- ★ finanzielle Unterstützung für den Kapazitätsaufbau in Städten zu leisten,
- ★ ein nationales Netzwerk für den SUMP-Fachaustausch zu schaffen sowie
- ★ zur Umsetzung dieser Anliegen eine zentrale nationale SUMP-Programmverwaltungsstelle einzurichten. In größeren föderalen Mitgliedstaaten wie der Bundesrepublik sieht die Kommission hierbei auch Bedarf für entsprechende regionale Dienststellen.

Außerdem sollen die Mitgliedstaaten die Aufstellung und Umsetzung von SUMP's überprüfen sowie die Qualität der Pläne im Einklang mit dem EU-Konzept sicherstellen. In diesem Zusammenhang wünscht sich die Kommission ein Monitoring auf Grundlage ihrer eigenen Indikatoren („Sustainable Urban Mobility Indicators“, [SUMI](#)) und eine konkrete Messung der Fortschritte u. a. bei der Dekarbonisierung und der Straßenverkehrssicherheit. Die Empfehlungen betonen im Weiteren, bei allen Aktivitäten stets die Zusammenarbeit im „funktionalen Stadtgebiet“ in den Blick zu nehmen und Synergien mit der Raumplanung oder Energie- und Klimaschutzplänen anzustreben.

Der Regionalverband FrankfurtRheinMain war auf Vermittlung des Europabüros als Mitglied der „[Urban Mobility Expert Group](#)“ der Europäischen Kommission an der Vorbereitung der vorliegenden Empfehlung beratend beteiligt. Mit der [Mobilitätsstrategie für FrankfurtRheinMain](#) besitzt die Region einen europäisch registrierten SUMP auch auf der Ebene des funktionalen Raumes.

Hintergrund:

Die vorliegenden Empfehlungen sind Bestandteil der EU-Rahmens für den Stadtverkehr vom Dezember 2021 (vgl. [Europa Info 10/2021](#), S. 6).

Ausgehend von der zurzeit noch in politischen Verhandlungen befindlichen Neufassung der Verordnung über das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) könnten künftig alle Städte über 100.000 Einwohner zur Erstellung eines SUMP's verpflichtet werden (vgl. [Europa Info 10/2022, S. 8](#) und [Faktenblatt](#)).

Lärmschutz: Kommission veröffentlicht Fortschrittsbericht

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 20. März 2023 einen englischsprachigen [Bericht](#) zur Umsetzung der EU-Richtlinie über den Schutz vor Umgebungslärm ([2002/49/EG](#)).

In diesem Dokument unterstreicht die Kommission die zentrale Rolle eines besseren Lärmschutzes im Kontext des Nullschadstoffaktionsplans vom Mai 2021 (vgl. [Europa Info 05/2021](#), S. 5). Die Lärmbelastung stelle nach der Luftverschmutzung das zweitrelevanteste Gesundheitsrisiko in europäischen Ballungsräumen dar und sei in den vergangenen Jahren insgesamt durchschnittlich eher konstant geblieben. Insbesondere mit Blick auf die verkehrlich bedingte Lärmbelastung, v. a. durch den Straßenverkehr, spricht sich die Kommission daher für zusätzliche Maßnahmen auf allen politischen Ebenen aus. Konkret kündigt die Kommission an

- ★ die Grenzwerte bei der Reifenzulassung zu überarbeiten, um leisere Reifen als kosteneffizienteste Lärmreduktionsmaßnahme unterstützen zu können;
- ★ die Einführung fast geräuschfreier Güterwagen zu beschleunigen;
- ★ bessere Verfahren zur Lärminderung beim Starten und Landen von Flugzeugen zu unterstützen, insbesondere durch die Einführung einer Umweltabgabe bei der Überarbeitung der EU-Flughafenentgeltrichtlinie.

Die Mitgliedstaaten sollen sich außerdem noch stärker um geräuschkindernde Fahrbahnbeläge und Tempobegrenzungen bemühen. Auf kommunaler Ebene möchte die Kommission u. a. das Abkommen über grüne Städte („EU Green City Accord“) nutzen, um die Aufstellung von Lärmaktionsplänen weiter zu fördern.



Wirtschaft, Forschung und Innovation

Digitales Europa: Arbeitsprogramme für 2023 und 2024

Am 24. März 2023 [veröffentlichte](#) die Europäische Kommission zwei Arbeitsprogramme für die Jahre 2023 und 2024 im EU-Förderprogramm [Digitales Europa](#): Zum einen das [Hauptarbeitsprogramm](#) mit einem Volumen von 909,5 Mio. Euro sowie das Arbeitsprogramm für den [Teilbereich Cybersicherheit](#) in einem Umfang von 375 Mio. Euro. Diesen Übersichtsdokumenten sind alle Details zu den geplanten Förderaufrufen in den nächsten beiden Jahren zu entnehmen.

Neben weiteren Aufrufen zum Aufbau sektoraler Datenräume u. a. in den Bereichen Kulturerbe, Tourismus, Gesundheit oder Energie wird es weitere Calls für die Einrichtung und Durchführung von Hochschullehrgängen in fortgeschrittenen digitalen Technologien, zu digitalen öffentlichen Diensten sowie zur Unterstützung der grenzüberschreitenden Interoperabilität geben.

In den meisten Programmteilen beträgt die Kofinanzierungsrate 50 %. Die konkreten Einzelaufträge werden auf der EU [Funding and Tenders-Seite](#) veröffentlicht, über die dann auch eine Antragstellung erfolgen kann.

Weiterführende Informationen zum Programm Digitales Europa finden sich außerdem auf unserer [Homepage](#) sowie in unserem [EU-Fördermittelguide](#) für FrankfurtRheinMain.

Smart Cities: Aufruf Intelligent Cities Challenge 2023

Zur von der Europäischen Kommission ausgerufenen „[Intelligent Cities Challenge](#)“ (ICC) ist ein erneuter Teilnahmeaufruf geöffnet: Gesucht werden ambitionierte Vorreiterstädte, die sich besonders in der digitalen und nachhaltigen Transformation engagieren. Ziel ist es, am Ende digital gestützte, örtliche „Green Deals“ mit der Bürgerschaft und der Wirtschaft auszuarbeiten. Die Teilnehmerstädte werden auf diesem Weg in Form eines Beratungsservices und eines Expertennetzwerks fachlich unterstützt. Eine direkte finanzielle Förderung steht hingegen nicht zur Verfügung. Jedoch werden damit verbundene Reisekosten erstattet. Arbeitssprache ist Englisch.

Die Bewerbung erfolgt in Form einer standardisierten Interessenbekundung, die u. a. von einem Schreiben eines politischen Vertreters der Stadt begleitet werden muss. Das entsprechende [Formular](#) ist online abrufbar. Die [Antragstellung](#) erfolgt dann ebenfalls online. Weitere Informationen sind dem [Bewerberhandbuch](#) zu entnehmen.

In der ersten Generation der ICC engagierten sich 42 europäische Städte, darunter aus Deutschland u. a. Hamburg, Mannheim, Heidelberg und Ulm. Vor 2025 ist kein weiterer Aufruf unter der ICC mehr vorgesehen.



Auszeichnung „Europäische Innovationshauptstadt“: Aufruf geöffnet

Im Rahmen eines jährlichen Anerkennungspreises verleiht der Europäische Innovationsrat (EIC) die Auszeichnung „[Europäische Innovationshauptstadt](#)“ an die europäischen Städte, die in einer besonderen Weise Innovationsförderung betreiben. Der Aufruf zur Bewerbung für die Teilnahme ist bis zum **29. Juni 2023, 17:00 Uhr MEZ** geöffnet.

Der Preis „Europäische Innovationshauptstadt“ (iCapital) wurde 2014 ins Leben gerufen und belohnt die Städte, die ihre Verwaltungspraktiken für Experimente öffnen, Innovationen fördern, Vorbildfunktion für andere Städte sind und die Grenzen der Technologie zum Wohle ihrer Bürgerinnen und Bürger erweitern. Ansätze, die dabei auch zu mehr Nachhaltigkeit und einem geringeren Ressourcenverbrauch beitragen, werden in besonderer Weise gewürdigt.

Laut dem EIC ist der Preis nicht nur mit einem Preisgeld verbunden, sondern auch mit einer großen Öffentlichkeitswirkung in Form eines verstärkten öffentlichen Interesses und einer größeren Medienberichterstattung. Dieses Jahr wird der Preis „Europäische Innovationshauptstadt“ in zwei Kategorien vergeben:

- ★ Die Kategorie „Europäische Innovationshauptstadt“ richtet sich an Städte mit mindestens 250.000 Einwohnern; der Gewinner wird mit 1 Mio. Euro und die beiden Zweitplatzierten mit je 100.000 Euro ausgezeichnet.
- ★ Die Kategorie „European Rising Innovative City“ richtet sich an Städte mit 50.000 bis 249.999 Einwohnern; der Gewinner erhält 500.000 Euro und die beiden Zweitplatzierten je 50.000 Euro.

Vor der Versendung der Bewerbung wird empfohlen, das [EIC-Arbeitsprogramm 2023](#) mit dem vollständigen Text der Ausschreibung für die iCapital Awards sowie weitere Kriterien für die [Teilnahmeberechtigung](#) zu konsultieren.

Weiterführende Informationen zum Aufruf des Europäischen Innovationsrates sind einem [FAQ](#) in englischer Sprache zu entnehmen.



Folgen Sie uns auf Twitter

Wir sind auf Twitter aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und mit Themen, Akteuren, Förderaufrufen oder Preisausschreibungen aus Brüssel zu vernetzen. Twitter ist der größte Kurznachrichtendienst weltweit. Bleiben Sie zusammen mit **bereits über 750 Followern** ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie nach [@RegionFrankfurt](#) suchen und auf „Folgen“ klicken. Der Twitter-Newsfeed ist auch auf unserer [Homepage](#) eingebettet.



Profil bearbeiten

FrankfurtRheinMain

@RegionFrankfurt

European Office of the Metropolitan Region FrankfurtRheinMain (Brussels) linking one of Europe's most dynamic + innovative regions with EU institutions/policies

📍 Brüssel, Belgien 🌐 [europabuero-frm.de](#) 📅 Seit Oktober 2011 bei Twitter

400 Folge ich 674 Follower



[@RegionFrankfurt](#)



FrankfurtRheinMain @RegionFrankfurt · 8. März

...

Volles Haus bei unserem Europabrunch 2023! Dieses Jahr auch mit einer interaktiven Runde, um das [#Netzwerk](#) der Europaakteure in [#FrankfurtRheinMain](#) weiter zu stärken.

